



Erläuterung zu den einzelnen Leistungen des Familienbudgets des Ev. Dekanats an der Dill

- Ansprüche bestehen grundsätzlich für Angestellte und Auszubildende nach einer Betriebszugehörigkeit von mindestens 6 Monaten.
- Ansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Beschäftigten ausschließlich im Rahmen der Freibeträge nach § 3 Nr. 26 a EStG (Ehrenamts-/ Übungsleiter – Freibetrag) tätig sind.
- Die Höhe der Auszahlung des Familienbudgets an die einzelnen Mitarbeiter/innen richtet sich nach der generellen Höhe des Budgets und der Anzahl der eingereichten Anträge.
- Bitte fügen Sie den Nachweis über den Pflegegrad und/oder die Kosten des vergangenen Kalenderjahres in Kopie bei. Die Pflegeperson muss mit dem/der Antragsteller/in übereinstimmen.
- Es können nur Kosten geltend gemacht werden, die von keiner anderen Stelle erstattet wurden.
- Die sich für die Mitarbeiter/innen ergebende Summe (max. ein monatliches Bruttoentgelt) wird voraussichtlich mit der Gehaltsabrechnung im April zur Abrechnung gebracht. Berücksichtigt wird hier das durchschnittliche Bruttoentgelt des letzten Kalenderjahres.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Büro der MAV an der Dill unter 02772-5834260 oder per E-Mail an MAV.Dekanat.Dill@ekhn.de

1.) Kostenpflichtige Betreuung eines leiblichen Kindes, Adoptiv- oder Pflegekindes in Kita, Tagespflege oder Nachmittagsbetreuung

- 1 Punkt bei Kosten bis 300 € monatlich
 - 2 Punkte bei Kosten bis 600 € monatlich
 - 3 Punkte bei Kosten bis 900 € monatlich und darüber
- Je Kind pro Betreuungsmonat bei entsprechendem Nachweis

Die Leistungen aus dem Familienbudget sind bis zu der Höhe der tatsächlich erbrachten Betreuungskosten steuer- /sozialversicherungsfrei.

2.) Kostenpflichtige Verpflegung (in der Betreuungseinrichtung) eines leiblichen Kindes, Adoptiv- oder Pflegekindes in Kita, Tagespflege oder Nachmittagsbetreuung

- 1 Punkt bei Kosten bis 300 € monatlich
 - 2 Punkte bei Kosten bis 600 € monatlich
 - 3 Punkte bei Kosten bis 900 € monatlich und darüber
- Je Kind pro Betreuungsmonat bei entsprechendem Nachweis

Kosten für Verpflegung und Nachhilfe sind generell steuer- / sozialversicherungspflichtig.

3.) Zuschuss zu einer kostenpflichtigen Ausbildung/Studium für ein leibliches Kind, Adoptiv- oder Pflegekind bis 27 Jahre

- 1 Punkt je Jugendlichen bei Kosten bis 300 € monatlich
- 2 Punkte je Jugendlichen bei Kosten bis 600 € monatlich
- 3 Punkte je Jugendlichen bei Kosten bis 900 € monatlich und darüber

Nachweise können sein: Mietvertrag, Studiengebühren-Beleg, Fahrtkosten-Nachweis, Asta-Beiträge, etc.

Kosten in diesem Bereich sind generell steuer-/sozialversicherungspflichtig.



Erläuterung zu den einzelnen Leistungen des Familienbudgets des Ev. Dekanats an der Dill

4 a - c.) Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen durch den/die Mitarbeiter/in

Mitarbeiter/innen, die einen nahen Angehörigen (Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, leibliches Kind, Adoptiv- oder Pflegekind, Ehepartner/in, Lebenspartner/in, Geschwister) mit einer gesetzlich anerkannten Pflegestufe betreuen, erhalten gegen einen entsprechenden Nachweis pro Monat

1 Punkt bei Pflegegrad 1 - 2

2 Punkte bei Pflegegrad 3

3 Punkte bei Pflegegrad 4 + 5

Bitte den Pflegegrad nachweisen und das Verwandtschaftsverhältnis kurz schildern.

Kosten in diesem Bereich sind generell steuer-/sozialversicherungspflichtig.

5.) Gesundheitsfördernde Maßnahmen

Gesundheitsfördernde Maßnahmen sind Maßnahmen, die der Gesunderhaltung dienen (Rückenschule, Yogakurse, Pilateskurse, Fitnesscenter, Stressbewältigungskurse, etc.)
Nicht möglich sind IGEL-Leistungen.

Bitte Belege und Nachweise beifügen, welche Kosten bereits von einer Kostenstelle erstattet wurden.

1 Punkt bei Kosten bis 300 € im Monat

2 Punkte bei Kosten bis 600 € im Monat

3 Punkte bei Kosten bis 900 € im Monat und darüber

Kosten in diesem Bereich sind generell steuer-/sozialversicherungspflichtig.

6.) Sehhilfe (zum Ausgleich einer Sehschwäche)

Bitte Belege und Nachweis beifügen, welche Kosten bereits von einer Kostenstelle erstattet wurden.

1 Punkt bei Kosten bis 300 €

2 Punkte bei Kosten bis 600 €

3 Punkte bei Kosten bis 900 € und darüber

Pro Sehhilfe und Jahr

Kosten in diesem Bereich sind generell steuer-/sozialversicherungspflichtig.

7.) Hörgerät und Zubehör

Bitte Belege und Nachweis beifügen, welche Kosten bereits von einer Kostenstelle erstattet wurden.

1 Punkt bei Kosten bis 300 €

2 Punkte bei Kosten bis 600 €

3 Punkte bei Kosten bis 900 € und darüber

Pro Hörgerät bzw. Zubehör und Jahr

Kosten in diesem Bereich sind generell steuer-/sozialversicherungspflichtig.



Erläuterung zu den einzelnen Leistungen des Familienbudgets des Ev. Dekanats an der Dill

8.) Bestattungsbeihilfe

Im Falle einer Bestattung von Ehepartner/in, Lebenspartner/in, Eltern, Geschwistern oder eines Kindes können bis zu 500 € Bestattungsbeihilfe gezahlt werden.

Als Nachweis wird eine Sterbeurkunde benötigt.

Kosten in diesem Bereich sind generell steuer-/sozialversicherungspflichtig.

9.) Besondere persönliche Notlage

An dieser Stelle ist eine finanzielle Hilfe für Mitarbeitende bzw. deren Familien bei z.B. plötzlicher schwerer Erkrankung oder anderer persönlicher Notlagen möglich. Die Erstattung ist eine Einzelfallentscheidung und wird durch die „AG-Familienbudget“, nach Bestandsaufnahme der bereits verausgabten Mittel, getroffen.

Bitte schildern Sie kurz Ihre persönliche Notlage und fügen Sie Belege bei (wenn möglich).

Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular bis zum 31.01.2026 im Büro der MAV an der Dill vorliegen muss:

MAV an der Dill, Am Hintersand 15, 35745 Herborn